

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Sattledt

| | |
|------------------------|--------------------------------|
| Sitzungstermin: | Donnerstag, den 17.02.2022 |
| Sitzungsbeginn: | 19:00 Uhr |
| Sitzungsende: | 20:55 Uhr |
| Ort, Raum: | Aula der Mittelschule Sattledt |

Anwesend sind:

| | | |
|-------------------------------------|-----|---|
| Vizebgm. Lindinger Gerald Franz | ÖVP | |
| GV Stinglmayr Johann, Dipl. Ing. | ÖVP | |
| GV Pollhammer Gudrun | ÖVP | |
| GR Bauer Franz Reinhard | ÖVP | |
| GR Hörtenhuemer Florian, Mag. | ÖVP | |
| GR Hundstorfer Leopold | ÖVP | |
| GR Stöger Manfred | ÖVP | |
| GR Mayr Sabrina | ÖVP | |
| GR Rührlinger Johannes | ÖVP | |
| GR Felbermair Kerstin | ÖVP | |
| GR Haim Benjamin Franz, Mag. | FPÖ | |
| GV Amer Reinhard | FPÖ | |
| GV Gruber Kevin Julian | FPÖ | |
| GR Roitner Herbert | FPÖ | |
| GR Jahnke Petra | FPÖ | |
| GR Zehetner Fabian | FPÖ | |
| GR Pernerstorfer Kurt | FPÖ | |
| GV Friedl August | SPÖ | |
| GR Weiland Alfred Karl | SPÖ | |
| GR Krempl-Hummer Karin | SPÖ | |
| GR Bruckner-Holzer Cornelia | SPÖ | |
| ER Huber Michael | ÖVP | Vertretung für Herrn Ing. Gerhard Michael Huber |
| ER Buchner Johann | ÖVP | Vertretung für Frau Daniela Pauzenberger |
| ER Ettl Christian, Mag.rer.soc.oec. | ÖVP | Vertretung für Herrn Friedrich Wimmer |
| ER Csizmadi Rudolf | ÖVP | Vertretung für Herrn Martin Dietachmair |
| Hörtenhuemer Silvia | | Vertretung für AL Dr. Markus Humer |

Entschuldigt fehlen:

| | |
|---------------------------------|-----|
| BGM Huber Gerhard Michael, Ing. | ÖVP |
| GR Pauzenberger Daniela | ÖVP |
| GR Wimmer Friedrich | ÖVP |
| GR Dietachmair Martin | ÖVP |
| Humer Markus, Dr. | |

Schriftführerin:

Silvia Hörtenhuemer

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde.
- b) die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. die Ersatzmitglieder zeitgerecht am 10.2.2022 schriftlich unter der Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist.
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 zur Einsicht aufliegt.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass vom Protokoll Nr. GR/008/2021 vom 16.12.2021 nur die Tagesordnungspunkte verlesen werden sollen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen. Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt. Das Protokoll wird ohne Einwendungen zur Kenntnis genommen.

Fragestunde: nein

Zuhörer: 4 Personen, keine Anfrage an den Gemeinderat

Tagesordnung:

1. Finanzangelegenheiten:

- 1.1. Voranschlag 2022; Beschluss
- 1.2. Budgeterstellung; MEFP 2022-2026; Beschluss
- 1.3. Voranschlag 2021 - Überprüfung BH Wels-Land
- 1.4. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2022
- 1.5. Zuschuss Semester-/Klimaticket

2. Widmungs- und Bauangelegenheiten:

- 2.1. Gesamtüberarbeitung FWPL Nr. 4 und ÖEK Nr. 3 – Versagungsgründe/Aufarbeitung
- 2.2. FWPL-Ä. 3.35 + ÖEK-Ä. 2.8 „Sonnenweg Süd“: Einstellung des Verfahrens
- 2.3. FWPL-Ä. 3.37 „Tiefgarage Zentrum“: Einleitung
- 2.4. Froniusknoten; Trassenverordnung; Beschluss

3. Motorikpark – Vergabe Geräte

4. Allfälliges

Protokoll:

1. Finanzangelegenheiten:

1.1. Voranschlag 2022; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des Voranschlages erfolgte nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

| | | |
|--|-----|---------------|
| Erträge | EUR | 13.909.300,00 |
| Aufwendungen | EUR | 13.909.300,00 |
| Saldo Nettoergebnis | EUR | 0,00 |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen | EUR | 536.300,00 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen | EUR | 3.013.100,00 |
| Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen | EUR | 2.476.800,00 |

Der Finanzierungshaushalt (interne Vergütungen enthalten) weist nachstehende Summen aus:

| | | |
|--|-----|---------------|
| Einzahlungen operative Gebarung | EUR | 13.467.000,00 |
| Auszahlungen operative Gebarung | EUR | 12.611.400,00 |
| Geldfluss aus der operativen Gebarung | EUR | 855.900,00 |
| Einzahlungen investive Gebarung | EUR | 799.600,00 |
| Auszahlung investive Gebarung | EUR | 6.671.700,00 |
| Geldfluss aus der Investiven Gebarung | EUR | -5.872.100,00 |
| Nettofinanzierungssaldo | EUR | -5.016.500,00 |

Für das Finanzjahr 2022 wurden Zuführungen aus der operativen Gebarung zu den Vorhaben in Höhe von 1.955.900,00 veranschlagt.

Für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube wurden EUR 2.116.800,00 an Rücklagenentnahmen aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage veranschlagt. Für das Vorhaben Eisenbahnkreuzungen wurde eine Rücklagenentnahme von EUR 303.700,00 aus der Allgemeinen Ausgleichsrücklage veranschlagt.

Für die Vorhaben Sanierungskonzept Kanal Schadensklassen 3 und 4 wurden EUR 357.700,00 an Rücklagenentnahmen aus der Kanalrücklage veranschlagt.

Zur Ausfinanzierung des Straßenbaues Voralpenkreuz wurden EUR 100.000,00 aus der Rücklage „Infrastrukturücklage Voralpenkreuz“ veranschlagt. Für das Straßenbauvorhaben Planung Ortsumfahrung wurde ein Betrag von EUR 100.000,00 an Entnahmen aus der Rücklage „Infrastruktur“ veranschlagt.

Darlehensaufnahmen wurden für die Vorhaben Gemeindezentrum mit Marktplatzgestaltung sowie Kommunalgebäude mit Krabbelstube in Höhe von EUR 2.200.000,00 veranschlagt.

Weiters wird festgestellt, dass der Entwurf des Gemeindevoranschlages für das Finanzjahr 2022 mit den erforderlichen Beilagen gem. § 76 (2) der Oö. GemO. 1990 idgF. durch 1 Woche, das

ist vom 09.02.2022 bis einschließlich 17.02.2022 hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt aufgelegt und dies wird durch die vorliegende Kundmachung bestätigt. Einwendungen gegen den Entwurf des Voranschlages 2022 wurden während der obigen Frist nicht eingebracht.

Für die Positionen über die Zuwendungen an Vereine und Institutionen liegt ein Verzeichnis bei, welches ebenfalls durchbesprochen wird und mit dem VA. 2022 beschlossen werden soll. Bei den laufenden freiwilligen Leistungen wurden die Beträge des Vorjahres im Wesentlichen übernommen. Es wurde lediglich die Faschingsgilde mit einer Subventionssumme von EUR 2.000,00 in die Subventionsliste aufgenommen.

Wortprotokoll:

Der Vorsitzende erläutert die politisch gestaltbaren Positionen im Ergebnishaushalt und Finanzierungshaushalt – Projekte.

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, schließt an und berichtet über die Auswirkungen des Ergebnis- und Finanzierungshaushalts auf den Voranschlag 2022 und die „Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026“ (MEFP 2022-2026) sowie auf die Rücklagen und die Schulden.

Keine Wortmeldungen.

1.2. Budgeterstellung; MEFP 2022-2026; Beschluss

Sachverhalt:

Die Erstellung des MEFP für die Jahre 2022 bis 2026 erfolgt im Zuge der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2022 nach den Richtlinien der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger knüpft an die Ausführungen zum vorangegangenen Tagesordnungspunkt an und schlägt vor, aufgrund des engen Zusammenhanges über die Tagesordnungspunkte 1.1 und 1.2 gemeinsam abzustimmen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Voranschlag der Marktgemeinde Sattledt für das Jahr 2022 und die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2022-2026 der Marktgemeinde Sattledt in der jeweils vorliegenden und präsentierten Art zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.3. Voranschlag 2021 - Überprüfung BH Wels-Land

Sachverhalt:

Die Bezirkshauptmannschaft Wels-Land hat den Voranschlag 2021 im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO 1990 einer Prüfung unterzogen.

Es wurde festgestellt, dass der Voranschlag Elemente enthält, die den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen. Da jedoch die Voraussetzungen für die Aufhebung gesetzeswidriger Voranschläge von Gemeinden gemäß § 101 Oö GemO 1990 nach Ablauf des Haushaltsjahres nicht mehr vorliegen, sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte erforderlich.

Die Feststellungen der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land sind jedoch dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Wortprotokoll:

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, verliest das Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land und erläutert die im Prüfbericht angeführten Mängel.

GV Johann Stinglmayr bittet um Protokollierung, dass die angeführten Mängel künftig zu vermeiden sind und die geforderten Kontierungshinweise und Bestandteile dementsprechend umgesetzt werden.

GR Benjamin Haim erklärt, dass seines Wissens ein vergleichbares Schreiben der BH Wels-Land an mehrere Gemeinden verschickt wurde und vor allem der ordnungsgemäßen Umsetzung der VRV 2015 dienen soll.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt nimmt den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Wels-Land vom 3.2.2022 zur Kenntnis

1.4. Kassenkredit Angebote für das Finanzjahr 2022

Sachverhalt:

Es wurden drei Angebote für den Kassenkredit 2022 eingeholt:

Die Angebote weichen sehr voneinander ab, vor allem die Kontoführungsspesen sind schwer vergleichbar. Firmenkunden werden spezielle Angebote erstellt und es müsste dann auch die ganze Zahlungsabwicklung über diesen Anbieter abgewickelt werden, dies stellt eine gewisse Problematik hinsichtlich der Gemeindevorschreibungen dar.

Wortprotokoll:

Die Leiterin der Finanzabteilung, Silvia Hörtenhuemer, berichtet über die eingegangenen Angebote betreffend Kassenkredit wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Die Gegenüberstellung der Angebote ergibt den Bestbieter Allgemeine Sparkasse OÖ mit der Angebotslegung einer Fixverzinsung von 0,09 % p.a. (bis 31.12.2022)

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, den Kassenkreditrahmen in der Höhe von € 2.000.000,- an die Allgemeine Sparkasse Oberösterreich zu einer Fixverzinsung von 0,09% p.a. (Zinsperiode bis 31.12.2022) zu vergeben.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1.5. Zuschuss Semester-/Klimaticket

Sachverhalt:

Durch die Einführung des Klimatickets muss auch die Studentenförderung für Semestertickets angepasst werden.

Bisher wurde das Semesterticket für StudentInnen, die in einer Universitätsstadt wohnen und studieren und dort öffentliche Verkehrsmittel benützen, ihren Hauptwohnsitz aber in Sattledt haben, mit 50 % (max. € 75,-/Semester) gefördert. StudentInnen zahlen oftmals den doppelten Preis für die Benützung der öffentlichen Verkehrsmittel am Studienort. Die Gemeinde gleicht diesen finanziellen Nachteil mit einem Zuschuss aus.

Für StudentInnen, die nun ein Klimaticket kaufen und dadurch das Semesterticket ersetzen, soll eine entsprechende Förderhöhe festgelegt werden.

- **Semesterticket** (für alle Verkehrsbetriebe in Universitäts- und Fachhochschulstädten, die Vergünstigungen mit einer Hauptwohnsitzmeldung koppeln, z.B. Wien, Linz und Graz):
Förderhöhe ist der Differenzbetrag zu einem vergünstigten Semesterticket bei Hauptwohnsitz in der jeweiligen Universitäts- bzw. Fachhochschulstadt, max. € 100,- pro Semester)
- **KlimaTicket Ö**: Förderhöhe € 200,- pro Jahr (€ 100,- pro Semester)
- **KlimaTicket OÖ inkl. Kernzone**: Förderhöhe € 200,- pro Jahr (€ 100,- pro Semester)

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat in seiner Sitzung vom 10.2.2022 (GUK/001/2022) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt, die Studentenförderung für Semestertickets von Studierenden, wie oben beschrieben, neu zu beschließen.

Wortprotokoll:

Die Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur, GV Gudrun Pollhammer, erläutert das Ergebnis der Beratung im Ausschuss zum Thema „Semesterticket und Klimaticket“.

Die neuen gesetzlichen Regelungen erfordern eine Anpassung der bisherigen Förderrichtlinien.

GV Reinhard Amer gibt zu bedenken, dass auch Absolventen von Meisterschulen zu berücksichtigen wären, da diese hohe Kosten haben, jedoch in den Fördertöpfen keine Berücksichtigung finden.

GV Johann Stinglmayr wendet ein, dass die Regelung die Schlechterstellung von Studenten, die nicht am Studienort wohnen, ausgleichen soll.

GV Reinhard Ammer erwidert, dass dies auch Schüler von Meisterschulen betrifft.

Vize-Bgm Gerald Lindinger regt an, dies in einer künftigen Ausschuss-Sitzung zu besprechen, die Richtlinien vorerst jedoch in der vorliegenden Form zu beschließen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur zu folgen und die Richtlinien für die Förderung von Fahrten vom, zum und am Studienort für Studenten, die ihren Hauptwohnsitz in Sattledt haben, in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2. Widmungs- und Bauangelegenheiten:

2.1. Gesamtüberarbeitung FWPL Nr. 4 und ÖEK Nr. 3 – Versagungsgründe/Aufarbeitung

Sachverhalt:

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens sind mit 28.12.2021 die Mitteilung von Versagungsgründen der Abt. Raumordnung / Land OÖ und 8 weitere Stellungnahmen als Anhang eingegangen:

1. BH Wels-Land, forstfachliche Stellungnahme
2. ASFINAG
3. Land OÖ, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Maria Dobusch) mit Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Ing. Peter Bauer)
4. Land OÖ, Abt. Straßenneubau und -erhaltung (Thomas Fehrerhofer)
5. Land OÖ, Abt. Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr (Dipl.-Ing. Herbert Wöginger)
6. Land OÖ, Abt. Land- und Forstwirtschaft
7. Land OÖ, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz
8. Land OÖ, Abt. Raumordnung (überörtliche Raumordnung)
9. Land OÖ, Abt. Wasserwirtschaft

Die einzelnen Versagungsgründe wurden mit dem Ortsplaner DI Gerhard Altmann aufgearbeitet und im Anschluss bei einem Vor-Ort-Termin im Landes-Dienstleistungszentrum mit dem Leiter der Abteilung Raumordnung Mag. Gerald Sochatzy sowie Mag. Plöchl und DI Eckmayr besprochen. Die Ergebnisse dieser Besprechung hat DI Altmann in seiner Stellungnahme aufgenommen.

Mit Schreiben vom 24.01.2022 wurden die 5 betroffenen Grundeigentümer über die beabsichtigten Planänderungen nachweislich informiert und Ihnen die Möglichkeit einer Stellungnahme bis 08.02.2022 eingeräumt. Es langte eine Stellungnahme ohne Einwände ein.

Die nächsten Schritte sind ein neuerlicher GR-Beschluss bezüglich der vorgenommenen Änderungen, Versand zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung an das Land OÖ, nach Einlangen der genehmigten Pläne bei der Gemeinde ist eine 2-wöchige Kundmachung durchzuführen. Die Kundmachung mit den Plänen ist zur Vorlage zur Verordnungsprüfung wiederum an das Land OÖ zu senden. Danach erhalten wir die Bekanntgabe der Rechtswirksamkeit.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 8.2.2022 (BAU/001/2022) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt den Beschluss der Änderungen aufgrund der Mitteilung der Versagungsgründe gemäß den überarbeiteten Entwurfsplänen für den Flächenwidmungsplan und das Örtliche Entwicklungskonzept.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erläutert als Obmann des zuständigen Bauausschusses den Werdegang der Aufarbeitung und Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes aufgrund der vorliegenden Versagungsgründe.

Bezüglich der Planänderung U-G 37 liegt auch eine Vereinbarung mit dem Objekteigentümer hinsichtlich der herzustellenden Anschlüsse an die öffentliche Wasserversorgung und Kanalisation vor.

GV Johann Stinglmayr begrüßt, dass die Änderung gemäß ÖEK Nr. 17 aus dem ÖEK 3 entfallen soll und dies vorerst nicht mehr weiterverfolgt wird. Er sei immer der Ansicht gewesen, dass zuerst der Autobahnanschluss geklärt werden müsste und in weiterer Folge über neue Widmungen verhandelt wird und verweist in diesem Zusammenhang auf die Problematik in der Gemeinde Ohlsdorf.

GV Benjamin Haim schließt sich dieser Meinung an.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger verweist in diesem Zusammenhang auch auf unterschiedliche Standpunkte auf Landesebene.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:

Die Obmänner der im Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt vertretenen Fraktionen, GV DI Johann Stinglmayr (ÖVP), GV Reinhard Amer (FPÖ) und GV August Friedl (SPÖ) stellen einen 3-Parteien Antrag.

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und die Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes (FLWP 4) und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK 3) nach Bearbeitung der Versagungsgründe, die das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung in seinem Schreiben vom 16.12.2021 mitgeteilt hat, in der nun vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.2. FWPL-Ä. 3.35 + ÖEK-Ä. 2.8 „Sonnenweg Süd“: Einstellung des Verfahrens

Sachverhalt:

Seitens der Abteilung Raumordnung, der Abteilung Wasserwirtschaft, der Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik und der RAG Austria wurden kritische bzw. ablehnende Stellungnahmen abgegeben.

Zwischenzeitlich hat sich der beabsichtigte Grundtausch zwischen JMI und Martin-Mayr zerschlagen.

Die Grundeigentümer haben kein Interesse mehr an einer Umwidmung, sodass das Verfahren ohnedies schon aus diesem Grunde einzustellen ist.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 8.2.2022 (BAU/001/2022) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die Einstellung des Verfahrens aufgrund des nicht zustande gekommenen Grundtausches. Da die Grundeigentümer bekundet haben, kein weiteres Interesse an einer Umwidmung zu haben, war auf die Gründe der Einwendungen aus dem Widmungsverfahren nicht mehr näher einzugehen.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger berichtet wie im Amtsvortrag ersichtlich und ergänzt, dass die Familie Martin-Mayr kein Interesse an einer Umwidmung hat, nachdem ein ins Auge gefasster Grundtausch nicht zustande gekommen ist.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und das Verfahren zur Flächenwidmungsplan-Änderung 3.35 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2.8 auf Wunsch der Grundeigentümer einzustellen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.3. FWPL-Ä. 3.37 „Tiefgarage Zentrum“: Einleitung

Sachverhalt:

Es ist eine amtswegige Widmungsänderung für Teile der Grundstücke 1312/1 und 1312/3 und die Baufläche .2318, KG Sattledt I, von Parkanlage bzw. Kerngebiet in Verkehrsfläche „unterirdische Parkfläche“ im Ausmaß von insgesamt 1.688 m² in Form einer Widmung in mehreren Ebenen geplant. Hintergrund ist die geplante Neugestaltung des Marktzentrums. Das Grundstück 1312/3 und die Baufläche.318 sind als Ersatzfläche für die ursprüngliche Parkanlage auf Grundstück 1312/1 vorgesehen, die dem Neubau des Gemeindeamtes weichen musste (siehe Widmungsänderung 3.29). Nach Abbruch des alten Gemeindeamtes soll hier an der Oberfläche eine Parkanlage geschaffen werden. Darunter ist eine Tiefgarage mit 46 Stellplätzen geplant, welche ursprünglich nicht Teil der Planungsüberlegungen zur Neugestaltung des Zentrums war. Für Veranstaltungen im neuen Gemeindeamt bzw. am neuen Ortsplatz will die Gemeinde allerdings ausreichend zentrale Parkmöglichkeiten anbieten.

Nachdem ein kleiner Teil der geplanten Tiefgarage unter dem Kerngebiet verläuft, soll im Sinne einer vollständigen Erfassung des geplanten unterirdischen Gebäudes die Widmung „unterirdische Parkfläche“ auch teilweise unter dem Kerngebiet ausgewiesen werden.

Auf die geplante Erholungsfläche wird sich die Tiefgarage insofern auswirken, als Einschränkungen in der Bepflanzung (Vegetationsschicht ca. 1,0m) und in den Wegeverbindungen (Zufahrtsrampe, Belichtungsöffnungen, Stiegenhaus) zu berücksichtigen sind. Eine entsprechende Adaptierung der vorliegenden Entwürfe für die Parkgestaltung ist daher erforderlich.

Die Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage ist im Nordosten, in gedachter Verlängerung der Zufahrtsstraße von der B122 vorgesehen. Neben der Tiefgaragenein- und Ausfahrt wird das Stiegenhaus mit Lift und ein Müllraum situiert.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung vom 8.2.2022 (BAU/001/2022) zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die Einleitung des Verfahrens.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erläutert als Obmann des zuständigen Bauausschusses anhand der Unterlagen die Lage und Nutzung der geplanten Tiefgarage.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 3.37 „Tiefgarage Zentrum“ einzuleiten.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2.4. Froniusknoten; Trassenverordnung; Beschluss

Sachverhalt:

Betreffend Neutrassierung der Froniusstraße (Umbauphase 1), der Harthausenerstraße und des Güterwegs Unterhart wurde ein entsprechender Plan in der Zeit von 25.11. bis einschließlich 10.1.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme am Marktgemeindeamt Sattledt aufgelegt. Des Weiteren wurden Anrainer nachweislich zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.

Insgesamt sind vier Stellungnahmen eingelangt.

- **Ehepaar P:** Es wird gebeten nicht auf den Schallschutz zu vergessen und der Wunsch nach einer sicheren und geregelten Fuß- und Radwegverbindung geäußert.
Bauausschuss: Der Punkt Fuß- und Radweg wurde in der Planung berücksichtigt. Die neue Kreuzung sieht einen breiten ampelgeregelten Geh- und Radübergang vor. Der Wunsch nach Schallschutz wird an die planungsverantwortliche Abteilung beim Land OÖ weitergeleitet werden.
- **Fa. Ramonda Bekleidungs GmbH:** Die Zu-/Abfahrt an der Pyhrnpassstraße sollte die Breite von 6 m und die an der Froniusstraße die Breite von 8 m nicht unterschreiten.
Bauausschuss: Die Meterangaben werden weitergeleitet.
- **Fam. S:** Es wird bemängelt, dass bei den Grundstücken 166/1 und 168/1 zu viel Fläche in Anspruch genommen wird und keine Zufahrt zu den beiden Parzellen geplant ist.
Bauausschuss: Die negative Stellungnahme zur breiten Trassierung auf den genannten Grundstücken ist verständlich. Laut Auskunft vom Land OÖ (Ing. Peter Bauer) ist der Bereich noch nicht Teil der Planungen für das jetzige Bauprojekt. Um bei später weitergeführten Detailplanungen zur Ortsumfahrung und der Anbindung der nördlich liegenden Grundstücke keine Probleme zu haben, wurde eine Trassierung in der vorliegende Breite gefordert. Der Einwand wird aber natürlich weitergeleitet. Ebenso der getätigte und verständliche Wunsch nach einer geordneten Anbindung des Grundstückes Nr. 174/2 im Westen an die Harthausenerstraße.
- **Frau O:** Die vorgebrachten Einwände sind großteils schwer nachvollziehbar.
Bauausschuss: Die Kreuzungsumgestaltung wird zu mehr Sicherheit beitragen.

Der zuständige Ausschuss für Bauwesen hat in der Sitzung vom 8.2.2022 (BAU/001/2022) über diese Stellungnahmen beraten.

Als nächster Schritt ist eine Verordnung der neuen Trasse der Froniusstraße, Harthausenerstraße und des Güterwegs Unterhart zu beschließen.

Wortprotokoll:

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erläutert als Obmann des zuständigen Bauausschusses die gegenständliche Trassenverordnung und die eingelangten Stellungnahmen betreffend Neutrassierung der Froniusstraße, der Harthausenerstraße und des Güterwegs Unterhart wie im Amtsvortrag ersichtlich.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Bauausschusses zu folgen und die Verordnung über die neue Trasse der Froniusstraße, der Harthausenstraße und des Güterwegs Unterhart in der vorliegenden Form zu beschließen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Motorikpark – Vergabe Geräte

Sachverhalt:

Nachdem im Vorjahr 2 Beach-Volleyball-Plätze errichtet wurden, soll das Sportareal im Bereich der Mittelschule heuer um einen Motorikpark erweitert werden.

Es wurden Gespräche mit mehreren Herstellern und Lieferanten geführt und schlussendlich zwei Unternehmen zur Angebotsabgabe betreffend die Geräte eingeladen.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat eine Anzahl von Geräten festgelegt, die in Summe ein breites Spektrum hinsichtlich Bewegungsangebot abdecken und möglichst weiten Bevölkerungsschichten einen Anreiz für Bewegung an der frischen Luft bieten.

Balancierparcours
Plattenweg
Kletterstrecke Metall
Balancierlabyrinth
Battle Ropes
Urbanetics Warrior
Calisthenics inkl. Fallschutz
Sonnensegel, Relax Cubes,

Die Fa. Berliner Seilfabrik Ring Austria GmbH, Klaus a.d. Pyhrnbahn, hat unter Berücksichtigung eines Rabattes von 5% eine Angebotssumme von € 62.818,75 netto abgegeben.

Die Fa. Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG, Breitenfeld, hat unter Berücksichtigung eines Naturalrabattes (das Gerät Balanceparcours wird kostenlos geliefert) eine Angebotssumme von € 62.292,90 netto abgegeben.

Details zu den Geräten können dem Angebot der Fa. Agropac sowie der Visualisierung entnommen werden.

Der Ausschuss für Generationen und Kultur hat in seiner Sitzung vom 10.2.2022 zu diesem Thema beraten und empfiehlt dem Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt die Fa. Agropac Holzwerke und Handelsges.m.b.H. & Co. KG, Breitenfeld, mit der Lieferung von Bewegungsgeräten, wie in ihrem Angebot detailliert beschrieben, zu einem Angebotspreis von € 62.292,90 netto bzw. € 74.751,48 brutto zu beauftragen.

Die sonstigen Leistungen (Montage, Aushub, Beton Fallschutz, etc) sollen zu einem späteren Zeitpunkt vergeben werden, hier arbeitet der Ausschuss für Generationen und Kultur an einem Gesamtprojekt, das auch eine Wasserstelle und die Wegpflasterung umfasst.

Wortprotokoll:

Die Vorsitzende des zuständigen Ausschusses für Generationen und Kultur, GV Gudrun Pollhammer beschreibt anhand einer Visualisierung die Anschaffung der geplanten Geräte für den Motorikpark. Die zwei eingegangenen Angebote wurden vom Ausschuss geprüft und es wurde festgestellt, dass das Angebot der Fa. Agropac als Bestbieter zu bewerten ist.

GV August Friedl fragt, ob eine Umzäunung angedacht ist, vor allem im Hinblick auf Verunreinigung durch Hunde- und Katzenkot.

GV Gudrun Pollhammer erwidert, dass kein Zaun geplant ist und ein Fallschutz-Kies aufgebracht werden soll, der von Hunden und Katzen gemieden wird. Bei einem Gerät werden

Fallschutzmatten installiert werden und zwischen den Geräten wird es keine Begründung geben, nicht wie in der Visualisierung zu sehen.

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Antragsteller:
GV Gudrun Pollhammer

Der Antrag lautet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Sattledt möge den Beschluss fassen, der Empfehlung des Ausschusses für Generationen und Kultur zu folgen und die Fa. AGROPAC mit der Lieferung und Montage von Motorik-Geräten mit einer Auftragssumme von € 62.292,90 netto bzw. 74.751,48 inkl. MWSt. entsprechend dem Angebot vom 14.10.2021 zu beauftragen.

Es wird durch Hochheben einer Hand abgestimmt.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Allfälliges

Vize-Bgm. Gerald Lindinger:

1.) Bauverhandlungen vom 17.2.2022:

Projekt der Fa. Falkensammer/Ortho-Real: positiv bewertet
Es gibt Fortschritte hinsichtlich Verkauf der Herber-Fläche (ehemaliges Gasthaus Voralpenbräu), die Angelegenheit wird demnächst im Bauausschuss behandelt.

2.) Gemeinde- und Regionsprofil Voralpenkreuz:

Ein 1. Treffen hat stattgefunden, an dem die Bürgermeister und Amtsleiter der Gemeinden Sattledt, Ried i. Traunkreis und Sipbachzell teilgenommen haben.
Die Gespräche waren sehr konstruktiv und die Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten sollen in weiteren Detailgesprächen weiterentwickelt werden.

3.) Bienenfreundliche Gemeinde:

Das Projekt wird in der Sitzung des Bauausschusses am 8.3.2022 von Frau Mag. Margit Zauner präsentiert und in weiterer Folge sollen Einladungen zu einem Workshop am 5.4.2022 an Interessierte verschickt werden.

4.) Gemeindezentrum NEU:

Die Ausschreibung der Außenanlagen ist zwischenzeitlich erfolgt.

GV Johann Stinglmayr:

5.) Flurreinigungsaktion 2022:

Die Flurreinigungsaktion ist für Samstag, den 19.3.2022, geplant, Ersatztermin ist Samstag, der 26.3.2022.

6.) Sitzung des Wirtschaftsausschusses:

In der Sitzung des Wirtschaftsausschusses, die am Montag, den 21.2.2022 stattfinden wird, werden die neuen Projekte „Verkehrssicherheit“ und „Erosionsschutz“ beraten, für die bereits Mittel im Voranschlag 2022 vorgesehen wurden.
Weiters soll die Vorgangsweise betreffend Überarbeitung Verkehrsleitsystem besprochen werden.

GV Gudrun Pollhammer:

7.) Kulturfahrt nach Grafenegg

Für 9.7.2022 plant der Ausschuss für Generationen und Kultur eine Kulturfahrt nach Grafenegg. Genauere Informationen werden in der GEMIN veröffentlicht.

8.) Englisch-Sprachwoche:

Im Rahmen der Sommerbetreuung soll vom 18.-22.7.2022 eine Englisch-Sprachwoche angeboten werden. Da mindestens 36 Kinder teilnehmen sollen, ist eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden geplant.

GV Reinhard Amer bedankt sich beim Vorsitzenden Vize-Bgm. Gerald Lindinger und der Leiterin der Finanzverwaltung, Silvia Hörtenhuemer für die Sitzungsabwicklung im Vertretungsfall.

GR Kurt Pernerstorfer erkundigt sich über die Notwendigkeit eines zusätzlichen Spielplatzes bei den Mehrwohnungsbauten der Heimstätte, da ja bereits ein Spielplatz in der Andlgrubsiedlung vorhanden ist.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger erläutert, dass für eine Wohnanlage dieser Größe der Errichtung eines Spielplatzes vorgeschrieben ist. Die Pflege wird von der Gemeinde übernommen, da der Spielplatz allgemein zugänglich sein wird. Die Gestaltung soll sich - wie schon bisher gehandhabt - thematisch von den anderen Spielplätzen unterscheiden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:55 Uhr.

Vize-Bgm. Gerald Lindinger

Silvia Hörtenhuemer

Vorsitzender

Schriftführerin

Genehmigung der Verhandlungsschrift

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 31.3.2022 keine Einwendungen erhoben wurden:

Sattledt, am 31.3.2022

Der Vorsitzende:

Bgm. Ing. Gerhard Huber

GV DI Johann Stinglmayr

GV Reinhard Amer

GV August Friedl

Fraktion ÖVP

Fraktion FPÖ

Fraktion SPÖ